



VEREINBARUNG

zwischen
Herrn Dr. med. Albert Güßbacher, Praxis f. Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Maxtorhof, Pirckheimerstr. 68

-nachfolgend Herr Dr. Güßbacher-

und dem
Olympiastützpunkt Bayern, Spiridon-Louis-Ring 25, 80809 München

-nachfolgend OSP Bayern-

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Herr Dr. Güßbacher wird für den OSP Bayern als Facharzt für Orthopädie in seiner Praxis (Anschrift s. o.) tätig sein.
2. Es besteht unter den Parteien Einigkeit, dass durch diese Vereinbarung ein Arbeitsverhältnis ausdrücklich nicht begründet wird.

§ 2 Aufgabenbereich

Herr Dr. Güßbacher hat folgende Aufgaben:

- die im Rahmen des OSP Bayern (Leistungszentrum Nord) anfallenden orthopädisch-traumatologischen Untersuchungen, Behandlungen und Beratungen der Bundeskaderathleten (A – D/C-Kader olympischer Disziplinen),
- weitere sportärztliche Tätigkeiten nach Absprache mit dem OSP-Leiter.

§ 3 Vertragsdauer

1. Die Vereinbarung wird auf die Zeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 abgeschlossen. Sie endet mit Zeitablauf automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

§ 5 Sonstiges

1. Herr Dr. Güßbacher ist verpflichtet, über alles, was ihm über die Verhältnisse des OSP Bayern bekannt wird, insbesondere Kenntnisse über betreute Athleten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder Ergebnisse seiner Tätigkeit strengstes Stillschweigen zu wahren. Dies gilt auch über das Ende der Tätigkeit hinaus.
2. Unterlagen, die Herrn Dr. Güßbacher im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung übergeben werden, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind unmittelbar nach der Beendigung der Tätigkeit herauszugeben.
3. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit im übrigen hiervon nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Willen der Parteien bei Vertragsschluss am nächsten kommen.
4. Die Regeln zum Fair Play und Doping im Sport sind anzuerkennen. Ein nachweislicher Verstoß gegen die Anti Doping Richtlinien der NADA und/oder das Mitwirken bei der Verweigerung, Vereitelung oder Manipulation einer Dopingkontrolle stellt eine grobe Vertragsverletzung dar, die zur sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses führen kann.
5. Personenbezogene Daten werden entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.
6. Der OSP Bayern ist Inhaber von Markenrechten an der rechts oben abgedruckten Wort- und Bildmarke. Die Verwendung der Wort-/Bildmarke zu werblichen Zwecken ist untersagt. Jedweder Gebrauch oder Verweis der/auf die Wort-/Bildmarke bedarf der vorherigen Genehmigung des Olympiastützpunktes Bayern.

München, den 19.12.12


OLYMPIASTÜTZPUNKTLEITER


DR. ALBERT GÜßBACHER


OLYMPIAPARK MÜNCHEN GMBH